



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 20. Oktober 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 47 / 2023

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, 17 Uhr .....	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 26.10.2023, 17:00 Uhr .....	3
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH.....	4
Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 49 Mülheim an der Ruhr (MH) Energiepark Styruer Ruhrbogen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen .....	5
Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 54 Essen (E) Oberhauser Straße (ehemalige Gartencenter) zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen .....	8
Satzung über die nochmalige Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg -, Stadtbezirk Herne-Wanne, vom 23. Juli 2021, vom 17. Oktober 2023.....	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Rustam Vahtangovich Meladze .....	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vladut Constantin Gunie .....	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mile Milos Novakovic...	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sascha Michael Rauter	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mikhail Aleseevich Kotov	15

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung

## **Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, 17 Uhr**

Sitzungsort: Veranstaltungszentrum Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne

### Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Sodingen
2. Haushaltsplan 2024
3. Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2023 bis 2027 (Teilplan Förderschulen)
4. Satzung über die nochmalige Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nummer 219 - Kanalstraße -, Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen, vom 7. Dezember 2020
5. Bebauungsplan Nummer 268, - wewole Langforthstraße -, Aktueller Verfahrensstand und weiteres Vorgehen
6. Mobilitätswende Herne
7. Antrag: Konzept zum Umgang mit Problemimmobilien
8. Anfrage: Kommunale Wärmeplanung für den Stadtbezirk Sodingen
9. Vorschlag zur Tagesordnung: Nutzungsdruck auf Herner Wälder durch neue Freizeitaktivitäten
10. Vorschlag zur Tagesordnung: Grauwackenfelder Akademie Mont-Cenis
11. Anfrage: Fehlende Müllbehälter im Uhlenbruch
12. Anfrage: Zustand der Pappeln am Akademie-Oval (Joseph-Pierre-Monin-Weg)
13. Anfrage: Schrottauto am Landwehrweg
14. Anfrage: LKW-Verkehr Langforthstraße
15. Anfrage: Polizeipräsenz in Sodingen
16. Vorschlag zur Tagesordnung: Neue Verkehrsregelung für die Straße Jürgens Hof - Einbahnstraßenregelung und/oder zeitlich begrenztes Durchfahrverbot
17. Anfrage: Fahrbahnschäden auf der Kirchstraße
18. Anfrage: Weitere Gestaltung der Wegeverbindung zwischen dem neuen Parkplatz an der Hännies-Adamik-Straße und der Sodinger Straße
19. Anfrage: Sicherung des öffentlichen Bücherschranks an der Mont-Cenis-Straße in Sodingen gegen Falschparker
20. Anfrage: Klimagerechter Parkplatz an der Hännies-Adamik-Straße
21. Anfrage: Verbotswidriges Vorbeifahren an Querungshilfen beim Halten von Bussen an Haltestellen
22. Anfrage: Sichere Straßenquerung für den Insekten-Loop
23. Anfrage: E-Mobilität - Ladestation in Elpeshof
24. Anfrage: Schäden Von-Gluck-Straße
25. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

### Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf einer städtischen Teilfläche an den Miteigentümer des Grundbesitzes Am Hauptfriedhof 20 im Bezirk Sodingen
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de/ris](http://www.herne.de/ris).

Herne, den 18. Oktober 2023

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

### **Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 26.10.2023, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

### Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2024
2. Bürgereingabe: Umbenennung der Franz-Hengsbach-Straße in Jürgen-Beumer-Weg
3. Antrag: Änderung des Namens der Franz-Hengsbach-Straße
4. Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2023 bis 2027 (Teilplan Förderschulen)
5. Anfrage: Wasserpumpe Schaeferstraße/Am Stadtgarten
6. Bebauungsplan Nummer 244 - Vödestraße - Beschluss zur erneuten Veröffentlichung des Planentwurfs
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 15 - Quartier Kaiserstraße -, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nummer 238 - Baumstraße / Schüchtermannstraße - Beschluss zur erneuten Veröffentlichung des Planentwurfs
9. Maßnahmenbeschluss: Stadtumbau Herne-Mitte: Umgestaltung der Parkanlage Bergemanns Hof - Stadtbezirk Herne-Mitte
10. Mobilitätswende Herne
11. Anfrage: Rolltreppen U35
12. Anfrage: Ampelanlage Bergstraße
13. Antrag: Sicherung des querenden Fußverkehrs auf der Holsterhauser Straße in Höhe Gräffstraße
14. Anfrage: Kennzeichnung der Radwege in Herne-Mitte
15. Anfrage: Verkehrssituation in der Constantinstraße
16. Antrag: Konzept zum Umgang mit Problemimmobilien
17. Anfrage: Immobilie Bahnhofstraße 77
18. Anfrage: Zustand alte Herdfabrik

19. Anfrage: Mülleimer auf der Bahnhofstraße
20. Anfrage: Straßenreinigung Allensteiner Weg
21. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Herne-Mitte
22. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de/ris](http://www.herne.de/ris).

Herne, den 19. Oktober 2023

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

### **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH hat am 22. Juni 2023 den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von Euro (EUR) 1.058.724,98 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 885.145,99 festgestellt und die Entnahme des Fehlbetrags aus der Kapitalrücklage beschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte am 17. Mai 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Raum 309, (3. Etage), während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus.

Herne, den 17. Oktober 2023

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Ira von Borczyskowski

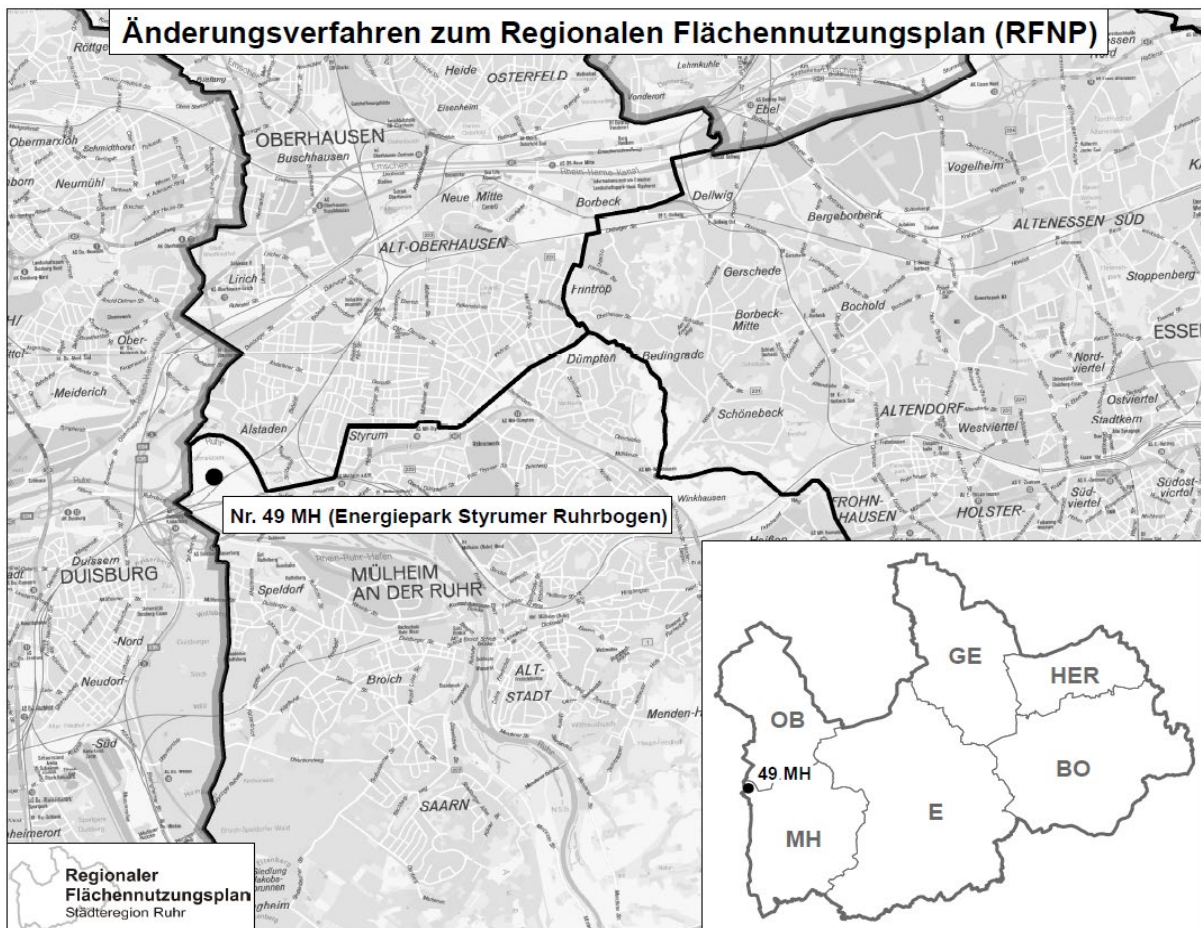
Geschäftsführerin

# Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 49 Mülheim an der Ruhr (MH) Energiepark Styruer Ruhrbogen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Herne hat am 5. September 2023 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Änderungsverfahren 49 MH zum RFNP durchzuführen.



Der Änderungsbereich 49 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Speldorf und bezieht sich auf die Bodendeponie Kolkerhofweg. Der Deponiestandort ist eingebettet zwischen Bahntrasse im Süden und dem Ruhrbogen im Norden. Direkt südlich des Deponiebereiches verläuft die Bahnstrecke zwischen Duisburg und Oberhausen. Zu erreichen ist der Deponiebereich über die Straße "Am Deich".

Als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie Kolkerhofweg ist die Errichtung des Energieparks Styruer Ruhrbogen zur Nutzung erneuerbarer Energien geplant. Das RFNP-Änderungsverfahren wurde mit dem Ziel eingeleitet, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper zu schaffen. Die Planung sieht eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor, deren Flächengröße voraussichtlich mehr als 5 Hektar umfassen wird. Zur planungsrechtlichen Absicherung des geplanten Energieparks soll mit der vorliegenden RFNP-Änderung das Symbol "Erneuerbare Energien auf Halden und Deponien" ohne Flächendarstellung in den RFNP aufgenommen werden. Somit ergeben sich keine Änderungen an den bestehenden flächenhaften Darstellungen oder Festlegungen des RFNP. Auf der nachgeordneten Planungs- beziehungsweise Genehmigungsebene wird die konkrete Lage und Dimensionierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage verbindlich festgelegt.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalverbands Ruhr (RVR) zum Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) am 10. November 2023 wird der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet. Gemäß § 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) sind dann keine regionalplanerischen Änderungen des RFNP mehr möglich. Da der Beteiligungsbeschluss durch die Räte der Städte bereits im September 2023 gefasst wurde, beziehen die veröffentlichten Planunterlagen zum Änderungsverfahren 49 MH jedoch noch die allgemeinen regionalplanerischen Vorgaben mit ein.

Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren wird nach dem Feststellungsbeschluss zum RP Ruhr als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt. Da es sich bei dem Verfahren 49 MH um eine rein bauleitplanerische Änderung handelt, wird die regionalplanerische Ebene durch die Änderung nicht berührt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des oben genannten Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten: Artenschutzprüfung Stufe I
- Biotop- und Freiraumverbund-Korridor herausragender Bedeutung
- Rekultivierung der Bodendeponie nach Beendigung der Schüttungen
- Deichschutzzone
- Vogelzugkorridor in der Ruhraue



Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 15. November bis 15. Dezember 2023 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr [www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren) eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Herne an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:  
Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Foyer des Gebäudeteils B.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:  
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr.

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr ([www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren)) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Telefon: 02 01 / 8 86 - 12 10 beziehungsweise 02 01 / 8 86 - 12 12) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Herne erteilt:  
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Herr Rogge (Telefon 0 23 23 / 16 - 30 15) und Frau Quast (Telefon 0 23 23 / 16 - 37 72)

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist bis zum 15. Dezember 2023 (einschließlich) insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,  
E-Mail: [geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de)
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, 44652 Herne  
E-Mail: [joerg-peter.rogge@herne.de](mailto:joerg-peter.rogge@herne.de)  
E-Mail: [julia.quast@herne.de](mailto:julia.quast@herne.de)
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Herne während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, das heißt es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: [www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren)

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 9. Oktober 2023  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Friedrichs (Stadtrat)

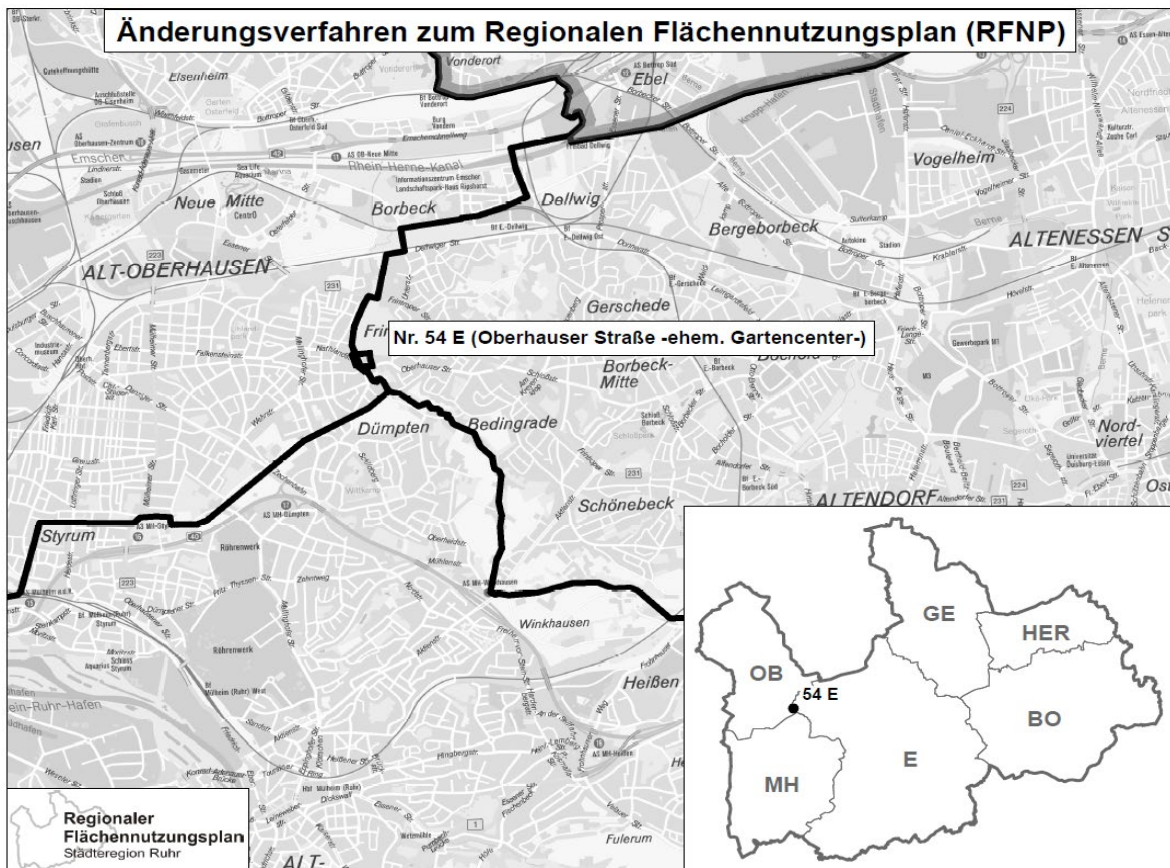
**Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren  
54 Essen (E) Oberhauser Straße (ehemalige Gartencenter) zum Regionalen  
Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte  
Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Herne hat am 5. September 2023 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Änderungsverfahren 54 E zum RFNP durchzuführen.





Der Änderungsbereich 54 E befindet sich in Essen im Stadtteil Frintrop an der Stadtgrenze zu Oberhausen. Er umfasst die Fläche eines ehemaligen Gartencenters an der Oberhauser Straße und wird im Süden begrenzt durch die Oberhauser Straße selbst sowie die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung an der Oberhauser Straße 150. Im Westen des Änderungsbereichs verläuft ein Privatweg, daran schließt sich die Wohnbebauung auf Oberhausener Stadtgebiet an. Im Norden liegen angrenzend Weideflächen, im Osten verläuft der Grünzug entlang des Lämpkes Mühlenbachs. Das Gartencenter an der Oberhauser Straße wurde aus wirtschaftlichen Gründen bereits 2015 aufgegeben. Das Gelände liegt seitdem brach. Um dem hohen Wohnbauflächenbedarf in Essen Rechnung zu tragen, ist auf dem baulichen vorgenutzten Gelände die Entwicklung eines neuen Wohnstandortes vorgesehen.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalverbands Ruhr (RVR) zum Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) am 10. November 2023 wird der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet. Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren wird somit nach dem Feststellungsbeschluss zum RP Ruhr als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt. Gemäß § 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) sind dann keine regionalplanerischen Änderungen des RFNP mehr möglich. Der GFNP enthält im Gegensatz zum RFNP nur noch bauleitplanerische Darstellungen. Da der Beteiligungsbeschluss durch die Räte der Städte bereits im September 2023 gefasst wurde, beziehen die veröffentlichten Planunterlagen zum Änderungsverfahren 54 E jedoch noch die regionalplanerischen Festlegungen mit ein.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben möchten, beschränken Sie sich daher bitte nur auf die bauleitplanerischen Inhalte der Änderung. Zur besseren Orientierung wird daher zusätzlich zu den beschlossenen Unterlagen als Ergänzung eine GFNP-Plankarte sowie eine neue „Lesefassung“ der Begründung zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des oben genannten Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung / ASP I); Hydrogeologisches Gutachten; Verkehrsuntersuchung; Lärmgutachten

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 15. November bis 15. Dezember 2023 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Herne an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Foyer des Gebäudeteils B.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:  
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr.

Die Termine und Orte für Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr ([www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren)) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Telefon: 02 01 / 8 86 – 12 10 beziehungsweise 02 01 / 8 86 - 12 12) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Herne erteilt:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Herr Rogge (Telefon 0 23 23 / 16 - 30 15) und Frau Quast (Telefon 0 23 23 / 16 - 37 72)

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 15. Dezember 2023 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,  
E-Mail: <mailto:geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de>
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, 44652 Herne  
E-Mail: [joerg-peter.rogge@herne.de](mailto:joerg-peter.rogge@herne.de)  
E-Mail: [julia.quast@herne.de](mailto:julia.quast@herne.de)
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Herne während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, das heißt es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: [www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/aenderungsverfahren)

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 9. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Friedrichs (Stadtrat)

**Satzung über die nochmalige Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg -, Stadtbezirk Herne-Wanne, vom 23. Juli 2021, vom 17. Oktober 2023**

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Satz 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1, 2 G zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nummer 6), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW) Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW Seite 490), hat der Rat der Stadt Herne in seiner Sitzung am 5. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand der Satzung**

Die am 6. August 2021 in Kraft getretene und am 4. November 2022 verlängerte Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nummer 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg -, Stadtbezirk Herne-Wanne, vom 23. Juli 2021 wird in ihrer Geltungsdauer um ein weiteres Jahr verlängert.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweise**

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuches (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.

Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung nach Regelung des § 18 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird ebenfalls hingewiesen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nummer 243 - Gelsenkircher Straße / Zechenweg -, Stadtbezirk Herne-Wanne, vom 23. Juli 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 17. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für  
Rustam Vahtangovich Meladze**

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Rustam Vahtangovich Meladze** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.007974 vom 12. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. Oktober 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vladut Constantin Gunie**

Für Herrn **Vladut Constantin Gunie**, geboren am 13. Oktober 1997 in Ramnicu, zuletzt wohnhaft und gemeldet Steinbergstraße 55, 44649 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 bis 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12. Oktober 2023, Aktenzeichen 24/4-Vor-131097Gunie**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 12. Oktober 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mile Milos Novakovic**

Letzte bekannte Anschrift: Uhrlandstraße 11, 44627 Herne.

An Herrn **Mile Milos Novakovic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09-004160 vom 17. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. Oktober 2023



**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sascha Michael Rauter**

Letzte bekannte Anschrift: Kurhausstraße 60, 44652 Herne.

An Herrn **Sascha Michael Rauter** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.003755 vom 17. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. Oktober 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mikhail Aleseev Kotov**

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Mikhail Aleseev Kotov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.003430 vom 18. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. Oktober 2023